

Informationsschreiben zur neugefassten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 30. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat heute mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 eine neue Fassung der Corona-Schutzverordnung veröffentlicht. Diese gilt bis einschließlich zum 20. Dezember 2020.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201130_coronaschvo_vom_30.11.2020_lesefassung.pdf

Danach bleibt für den Sport bei den bereits bekannten Einschränkungen.

Die neue Corona-Schutzverordnung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir empfehlen, das Papier sorgfältig zu lesen. Wenn sich die Gesundheitslage verschärft, können weitere Maßnahmen folgen. Ich bitte Sie, dahingehend alle Kontaktpersonen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden. Wir bitten außerdem um die Beachtung der Empfehlungen zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht worden sind.

Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder über diese Informationen.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an 52poststellesportamt@stadt-koeln.de.

Bei einer Veränderung der Lage werden wir Sie wieder informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gregor Timmer
Sportamtsleiter